

Spielordnung für den Spielbetrieb in der Fachsparte Eisstocksport der Region Südwest

Gruppe 1 – Geltungsbereich

§ 10

Zusammensetzung der Region Südwest

Die Region Südwest des Deutschen Eisstock – Verbands e.V. (DESV) setzt sich zusammen aus den Landeseisssportverbänden (im folgenden LEV genannt) Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz .

§ 11

Ergänzung zur Spielordnung des DESV

Diese Spielordnung wird auf Grund der IFE für den Bereich des Deutschen Eisstock Verbands e.V. erstellt und gilt im Bereich der Region Südwest im DESV für folgende **nationale Wettbewerbe**:

- a) Südwestdeutsche Meisterschaften (Bundesligen)
- b) Pokalwettbewerbe der Region
- c) Südwestdeutsche Meisterschaften im Weitenwettbewerb.

Gruppe 2 - allgemeine Bestimmungen

§ 20

Region als organisatorischer Teil des DESV

Die Region Südwest ist ein organisatorischer Teil des DESV. Hieraus folgt, dass sowohl die Satzung als auch alle sportliche Gesetze , Bestimmungen bzw. Ordnungen des DESV bzw. der IFE für den Spielbetrieb in der Region Südwest gelten.

§ 21

Abstimmungen in der Region

Bei Abstimmungen innerhalb der Region Südwest über Spieltechnische oder Organisatorische Fragen hat jeder LEV, vertreten durch seinen Fachspartenleiter oder dessen schriftlich Beauftragten eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Obmann der Region. In Ausnahme Fällen kann ein schriftliches bzw. elektronisches Umfrageverfahren angewendet werden.

§ 22

Südwestdeutsche Bestleistungen

Werden nach Einreichen der benötigten Unterlagen an den Obmann der Region und entsprechender Prüfung anerkannt.

§ 23

Erstellung, Zustellung und Veröffentlichung der Ausschreibungen

1. Die Ausschreibungen zu den in § 11 aufgeführten Wettbewerben werden vom Obmann der Region vorgenommen.
2. Die Ausschreibungen sind den Fachspartenleiter der LEV schriftlich, oder elektronisch, zuzustellen und im offiziellen Fachblatt des DESV zu veröffentlichen.

§ 24

Startgelder

Startgelder für die im § 11 aufgeführten Wettbewerbe und eventuelle Vergleichskämpfe (vgl. § 51 DESV Spielordnung) werden durch den Obmann der Region festgesetzt.

Gruppe 3 – Südwestdeutsche Meisterschaften

§ 30

Bundesligen für Damen und Herren

Die Region führt jährlich nachstehende Meisterschaften durch:

1.
 - a) 1. Bundesliga Südwest Mannschaftsspiel für Damen auf Eisbahnen.
 - b) Bundesliga Südwest Zielwettbewerb für Damen auf Eisbahnen
 - c) 2. Bundesliga Südwest Mannschaftsspiel für Damen auf Eisbahnen.
 - d) 1. Bundesliga - Sommer Mannschaftsspiel für Damen auf Sommerstockbahnen
 - e) 2. Bundesliga – Sommer Mannschaftsspiel für Damen auf Sommerstockbahnen
 - f) Südwestdeutsche Meisterschaft im Mannschaftsspiel Mixed auf Eisbahnen
 - g) Südwestdeutsche Meisterschaft im Mannschaftsspiel Seniorinnen auf Eisbahnen
 - h) Südwestdeutsche Meisterschaft im Mannschaftsspiel Senioren auf Eisbahnen
2.
 - a) 1. Bundesliga Südwest Mannschaftsspiel für Herren auf Eisbahnen
 - b) Bundesliga Südwest Zielwettbewerb für Herren auf Eisbahnen
 - c) 2. Bundesliga Südwest Mannschaftsspiel für Herren auf Eisbahnen
 - d) 1. Bundesliga - Sommer Mannschaftsspiel für Herren auf Sommerstockbahnen
 - e) 2. Bundesliga – Sommer Mannschaftsspiel für Herren auf Sommerstockbahnen
 - f) Südwestdeutsche Meisterschaft für Herren im Weitenwettbewerb (ausgetragen auf Sommerbahnen)

§ 31

Gleitender Auf – und Abstieg

Die Bundesliga Südwest ist sowohl in der Sommer - wie auch in der Wintersaison für die Mannschaftswettbewerbe der Damen als auch der Herren eine Liga mit gleitendem Auf – und Abstieg.

§ 32

Zusammensetzung der Ligen (Mannschaftsspiele)

2. Bundesliga Sommer – u. Wintersaison Damen:

Plätze 1 – 4 Absteiger der 1. Bundesliga aus der letzten Saison
Plätze ab 5 in der 2. Bundesliga verbliebene Mannschaften

2. Bundesliga Sommer – u. Wintersaison Herren:

Plätze 1 – 4 Absteiger der 1. Bundesliga aus der letzten Saison
Plätze ab 5 in der 2. Bundesliga verbliebene Mannschaften

Die 2. Bundesliga wird ohne Teilnehmer Limit gespielt. In der Sommersaison bei den Damen und Herren bis 15 teilnehmende Mannschaften in einer Gruppe. Bei mehr als 15 Mannschaften wird in Gruppen gespielt.

In der Wintersaison spielen die Damen - und Herrenmannschaften ab 19 Teilnehmern in Gruppen, sonst in nur einer Gruppe.

Spielberechtigung in der 2. Bundesliga haben nur Spieler/innen, die in der vorhergegangenen Saison nicht in der 1. Bundesliga gespielt haben bzw. aus dieser abgestiegen sind.

Spielberechtigung besteht außerdem bei Vereinswechsel.

Vor jeder Wintersaison kann der Obmann der Region die Anzahl der Aufsteiger in Übereinkunft mit den zwei Fachpartenvorsitzenden ändern.

§ 33

Abstellungsmodus zu den Deutschen Meisterschaften

Die jeweils erstplatzierte Mannschaft in der 1. Bundesliga der Damen und Herren ist „Südwestdeutscher Meister“

Die Anzahl der Region Südwest startberechtigten Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften bestimmt der DESV . Für Meldungen ist die Reihenfolge aus der 1. Bundesliga maßgebend, gleichgültig welchem LEV sie angehören. Bei Nichtwahrnehmung des Startrechts einer qualifizierten Mannschaft, rückt die jeweils als nächste platzierte Mannschaft nach. Nach der Austragung der 1. Bundesliga ist eine Umbenennung in eine LEV bzw. Regionen Mannschaft mit anderer personeller Besetzung nicht mehr möglich. Diese Regelung gilt auch analog für die Pokalrunden.

§ 34

Auf – und Abstiegsmodus

1. Zu den Absteigern aus den 1. Bundesligen in der Sommer-, wie auch in der Wintersaison zählen jeweils die vier letztplatzierten Damen – und Herrenmannschaften.
2. Aufsteiger in die 1. Bundesliga in der Sommer-, wie auch in der Wintersaison sind die jeweils vier erstplatzierten Damen – und Herrenmannschaften aus den 2. Bundesligen.

Zusammensetzung der 1. Bundesliga in der Sommersaison

Damen:

Plätze 1 - 11 in der 1. Bundesliga verbliebene Mannschaften

Plätze 12 - 15 die aus der 2. Bundesliga aufgestiegene Mannschaften.

Herren:

Plätze 1 – 11 in der 1. Bundesliga verbliebene Mannschaften

Plätze 12 - 15 die aus der 2. Bundesliga aufgestiegene Mannschaften.

Zusammensetzung der 1. Bundesliga in der Wintersaison

Damen:

Plätze 1 – 13 in der 1. Bundesliga verbliebene Mannschaften

Plätze 14 – 17 die aus der 2. Bundesliga aufgestiegene Mannschaften

Herren:

Plätze 1 – 13 in der 1. Bundesliga verbliebene Mannschaften

Plätze 14 – 17 die aus der 2. Bundesliga aufgestiegene Mannschaften

§ 35

Durchführungsbestimmungen

1. Der Austragungsmodus ist wie folgt geregelt:

Die Mannschaftsspiele der Bundesligen werden prinzipiell nur auf Kunsteis und auf überdachten Bahnen ausgetragen. Die 1. Bundesliga wird alljährlich mindestens in Doppelrunde ausgespielt. Zwischen den einzelnen Spielrunden muss mindestens ein zeitlicher Abstand von 2 Wochen liegen, wobei die letzte Runde mindestens 14 Tage vor den Deutschen Meisterschaften ausgetragen werden muss. Bei den Damenmannschaften gilt die Sonderregelung, dass bei weniger als 8 Mannschaften die Vor – und Rückrunde am 1. Austragungstermin ausgetragen wird.

Die erreichten Spiel – und Stockpunkte der einzelnen Runden werden zusammengezählt und bilden das Endergebnis. Bei vorzeitigem Ausscheiden einer Mannschaft aus einer Spielrunde werden die Spiele aus dieser Runde nicht gewertet. Die Spiele einer komplett absolvierten Runde bleiben in der Wertung.

2. Zusammensetzung der Mannschaften:

Für jede Mannschaft können für die Vorrunde der 1. Bundesliga, sowie der 2. Bundesliga bis zum Meldeschluss maximal 5 Spieler/innen benannt werden, die auch in den folgenden Runden Startrecht haben. Sollten von der Vorrunde gemeldeten Spieler/innen bei einer der folgenden Rückrunden einer oder mehrere durch Krankheit ausfallen, so hat außerdem **ein** weiterer Spieler/in des gleichen Vereins, der in der Vorrunde noch nicht benannt war, Startrecht. Dieser neue Spieler/in muss bereits bei der Vorrunde Startrecht für diesen Verein gehabt haben. Außerdem muss für den erkrankten Spieler/in auf Verlangen ein ärztliches Attest innerhalb 3 Tagen nach der entsprechenden Runde beim Obmann der Region vorgelegt werden. Der Start einer LEV oder Regionen Mannschaft ist sowohl in der 2. Bundesliga wie auch in der 1. Bundesliga als Spielgemeinschaft möglich. Sie muss sich ihr Startrecht durch entsprechende Qualifikation erspielt haben, oder ihr Startrecht basiert auf einer Platzierung einer Vereinsmannschaft, die einen Teil dieser Mannschaft bildet und damit ihr Vereinsstartrecht abtritt

3. Nichtantreten einer Mannschaft:

Sollte eine Mannschaft bis zwei Tage vor der 1. Bundesliga absagen müssen (beim Obmann der Region) so rückt die nächst platzierte Mannschaft der 2. Bundesliga nach. Bei der 2. Bundesliga kann der LEV dem

diese Mannschaft angehört eine Ersatzmannschaft stellen. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Austausch der Mannschaften nicht mehr möglich, weshalb die absagende Mannschaft als erster Absteiger anzusehen ist.

Sollte ein LEV die ihm zustehenden Startplätze zur 2. Bundesliga nicht wahrnehmen, fällt der Startplatz einem anderen LEV zu.

4. Verspätetes Antreten in einer Spielrunde:

Bei verspätetem Antreten in einer Spielrunde kommt die IER Regel 304 zur Anwendung.

5. Nichtantreten nach der ersten Spielrunde:

Diejenige Mannschaft, die nach der Vorrunde zu einer noch anstehenden Spielrunde nicht mehr antritt, verliert ihr Startrecht bei der 1. Bundesliga im Folgejahr. Ausnahme die Erkrankung von drei oder mehr Spieler und Vorlage der ärztlichen Atteste innerhalb 3 Tagen nach der Durchführung der entsprechenden Spielrunde beim Obmann der Region.

§ 36

Startberechtigung im Zielwettbewerb

Startberechtigung für die Südwestdeutsche Meisterschaft im Zielwettbewerb der Damen:

Platz 1 – 7 Die qualifizierten Spielerinnen der Region, die ihr Startrecht bei den letzten Deutschen Meisterschaften wahrgenommen haben.

Platz 8 – 28 Aufsteiger des LEV Baden – Württemberg.

Platz 29 – 35 Aufsteiger des LEV Rheinland – Pfalz.

Startberechtigung für die Südwestdeutsche Meisterschaft im Zielwettbewerb der Herren:

Platz 1 - 7 Die qualifizierten Spieler der Region, die ihr Startrecht bei den letzten Deutschen Meisterschaften wahrgenommen haben.

Platz 8 - 69 Aufsteiger des LEV Baden-Württemberg (nach Bezirken Nord 15, Mitte 29, Süd 17)

Platz 70 – 80 Aufsteiger des LEV Rheinland – Pfalz.

§ 37

Abstellmodus zu den Deutschen Meisterschaften Zielwettbewerb

Jeweils der/die Erstplatzierte ist Südwestdeutscher Meister/in.

Die Anzahl der Region Südwest startberechtigten Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften bestimmt der DESV. Für die Meldung ist die Reihenfolge der Bundesliga Zielwettbewerb maßgebend.

Die Startberechtigung für die Mannschaftswertung im Zielwettbewerb der Region legt der Obmann der Region fest.

§ 38

Jugend – und Juniorenmeisterschaften

In der Region Südwest werden derzeit nur im Zielwettbewerb Südwestdeutsche Meisterschaften der Jugend und Junioren durchgeführt. Die jeweils Erstplatzierten sind Südwestdeutsche Meister.

Die Durchführung ist in der Jugendordnung des EBW geregelt.

§ 39

Abstellmodus zu den Deutschen Meisterschaften der Jugend und Junioren

Die Anzahl der Region Südwest startberechtigten Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften in den Mannschaft – und Zielwettbewerben der Jugend bestimmt der DESV. Die Aufteilung der Startberechtigung der Region Südwest auf die einzelnen LEV obliegt dem Obmann der Region.

Die Durchführung und der Abstellmodus sind in der Jugendordnung des EBW geregelt.

Gruppe 4 – Pokalwettbewerbe

§ 40

Pokalwettbewerbe in der Region Südwest

Die Region Südwest führt folgende Pokalwettbewerbe durch:

1. Regionen Pokal Mannschaftsspiel der Damen auf Eisbahnen

2. Regionen Pokal Mannschaftsspiel der Herren auf Eisbahnen
3. Regionen Pokal Mannschaftsspiel Damen auf Sommerstockbahnen (ruhen zur Zeit)
4. Regionen Pokal Mannschaftsspiel Herren auf Sommerstockbahnen.(ruhen zur Zeit)

Die Teilnahmeberechtigung bei den Regionen Pokale teilt sich wie folgt auf:

Der jeweilige Titelverteidiger sowie:

	Eis Damen	Eis Herren	Eis Mixed	Eis Seniorinnen	Eis Senioren	Sommer Damen	Sommer Herren
LEV Baden-Württ	9	14	10	9	14	9	14
LEV Rh.-Pfalz	3	4	4	3	4	3	4

Sollte ein LEV sein Kontingent nicht voll beanspruchen, so ist er verpflichtet, dies bis 3 Tage vor dem Meldeschluss dem Obmann der Region mitzuteilen, sodass der Startplatz von einer anderen Mannschaft der Region eingenommen werden kann.

§ 41

Abstellung zu den Deutschen Pokalen

Die Anzahl der aus der Region Südwest startberechtigten Teilnehmer an den Deutschen Pokalen bestimmt der DESV.

Gruppe 5 – Weitenwettbewerb

§ 50

Weitenwettbewerbsmeisterschaften der Region Südwest

Im Weitenwettbewerb werden in der Region Südwest die Südwestdeutschen Meisterschaften durchgeführt

§ 51

Abstellmodus zu den Deutschen Meisterschaften

Der jeweils Erstplatzierte ist Südwestdeutscher Meister

Die Anzahl der aus der Region Südwest startberechtigten Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften bestimmt der DESV. Für die Meldung ist die Reihenfolge der Ergebnisliste maßgebend. Bei Rücktritt bzw. Ausfall eines Spielers wird in der Reihenfolge der Ergebnisliste aufgefüllt.

Gruppe 6 – Sportgericht der Region Südwest

§ 60

Zusammensetzung

Das Sportgericht der Region Südwest setzt sich zusammen aus dem Regionen Obmann, den beiden Landesobmännern, den jeweiligen Schiedsrichterobleuten, sowie den für den Fall betreffenden Bezirksobmann.

Den Vorsitz übernimmt der Regionen Obmann. Nimmt der Vorsitzende nicht an einer Sitzung teil, so wählen die anwesenden Mitglieder für diese Sitzung einen Vorsitzenden aus.

§ 61

Meldung der Mitglieder

Die namentliche Meldung an den DESV erfolgt durch den Regionen Obmann, ebenso eventuelle personelle Veränderungen.

§ 62

Befangenheit der Mitglieder

Mitglieder des Sportgerichts, die einem LEV oder Verein angehören, der in eine Entscheidung mit verwickelt ist, sind nur auf Antrag von der Mitwirkung auszuschließen (keine automatische Befangenheit). Über den Ablehnungsantrag wird gemäß § 21 abgestimmt.

§ 63

Kosten der Mitglieder

Die Kosten des Sportgerichts gehen zu Lasten des entsprechenden LEV, sofern das Sportgericht nicht anders verfügt. Bei einem Schuldspruch zu Lasten des Beschuldigten.

§64

Bindung an die DESV – RuStrO

Im übrigen gelten die Bestimmungen der RuStrO des DESV.

Gruppe 7 Schiedsrichterwesen

§ 70

Schiedsrichterorganisation in der Region Südwest

Jeder LEV hat einen Landesschiedsrichterobmann.

§ 71

Schiedsrichterausschuss der Region Südwest

Der Schiedsrichterausschuss der Region Südwest besteht aus den zwei Landesschiedsrichter-Obmännern der drei LEV. In jeder Sitzung wird ein Vorsitzender gewählt.

§ 72

Bindung an die Schiedsrichterordnung des DESV

Die SRO des DESV ist analog.

§ 73

Kosten des Schiedsrichterwesens

Für jeden LSRO anfallende Kosten werden vom entsprechenden LEV getragen. Eventuell in der Region anfallende SR Kosten werden auf die zwei LEV umgelegt. Der jeweilige Verteilerschlüssel obliegt dem Obmann der Region Südwest.

Gruppe 8 Inkrafttreten und Veränderungen der Spielordnung

§ 80

Inkrafttreten und Veränderungen der Spielordnung

Diese Spielordnung tritt am 1. April 2009 in Kraft. Mit der Annahme dieser Spielordnung treten alle vorhergegangenen Absprachen außer Kraft.

§ 81

Dauer, Änderung Kündigung und Nachwirkung

Die Bestimmungen dieser Spielordnung sind auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Sollte die Mitgliederversammlung des DESV zwingend eine Änderung dieser Spielordnung vorschreiben, so gilt dies mit sofortiger Wirkung. Jedem LEV der Region Südwest steht das Recht zu , einzelne Punkte dieser Spielordnung oder diese in ihrer Gesamtheit aufzukündigen.

Über eine Neufassung oder eine Änderung müssen alle LEV Fachspartenleiter abstimmen. Einfache Mehrheit zählt. Sie tritt in Kraft ab 1. April des Folgejahres.

Mannheim 22.01.1982

Eissportverband Baden – Württemberg e.V. gez. Franz Josef Fetter
Rheinland-Pfälzischer Eis -und Rollsportverband e.V. gez. Albert Wendel
Saarländischer Eis -und Rollsportverband e.V. gez. Hartmut Müller

Änderung der Spielordnung laut Beschluss Stuttgart 14.09.1996

Eissportverband Baden – Württemberg e.V. gez. Herbert Maurer
Rheinland-Pfälzischer Eis – und Rollssportverband e.V. gez. Albert Wendel
Saarländischer Eis – und Rollsportverband e. V. gez. Karin Holzer

Änderung der Spielordnung laut Beschluss vom .01. Oktober 2006

Eissportverband Baden – Württemberg e.V.
gezeichnet: Herbert Maurer

Rheinland – Pfälzischer Eis – und Rollsportverband e. V.
gezeichnet: Albert Wendel

Änderung der Spielordnung laut Beschluss vom

Eissportverband Baden – Württemberg e.V.
gezeichnet Andreas Wohlschieß

Rheinland – Pfälzischer Eis – und Rollsportverband e.V.
Gezeichnet Albert Wendel

Änderung der Spielordnung laut Beschluss vom 10. Mai 2014

Eissportverband Baden-Württemberg e.V.
gez.: Alois Pöhler

Rheinland-Pfälzischer Eis- und Rollsportverband e.V.
gez.: Albert Wendel